

When you need
to be sure

Invitation to the
Annual General Meeting
of Shareholders of SGS SA

Phosphorus Analysis, Sweden

SGS

Welcome to our Annual General Meeting

26 March 2026

Dear Shareholders,

On behalf of the Board of Directors, I am pleased to invite you to the Annual General Meeting of SGS in Zurich on March 26, 2026. This year's meeting will take place near our new global headquarters in Baar, which we officially inaugurated in January, marking an important milestone for SGS. I look forward to seeing you at the event.

The Annual General Meeting provides an important opportunity to review the Group's performance, engage with the Board and Executive leadership and exercise your shareholder rights.

The 2025 financial year marked a defining step forward for SGS. With the pillars of Strategy 27 now fully implemented across the Group, all actions are firmly embedded in how we operate and manage the business. This strong foundation translated into an exceptional year of delivery.

SGS achieved record sales of CHF 6,945 million, supported by strong organic growth of 5.6%. In addition, adjusted operating income of CHF 1,108 million and free cash flow at CHF 774 million also reached record levels, reflecting disciplined execution, operational focus and a reinforced performance culture.

Our IMPACT NOW and Digital Trust services delivered strong, double-digit organic growth, confirming the relevance of our portfolio to the key megatrends shaping our industry. The acquisition of Applied Technical Services also represented a major milestone in our ambition to at least double North America sales by 2027. At the same time, we continued to strengthen our financial and ESG profile, reinforcing the foundations for sustained long-term performance.

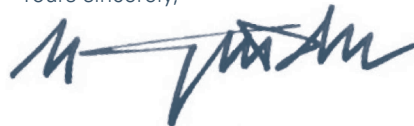
I am confident in the strength of our leadership and the collective expertise of our teams around the world. The dedication, professionalism and integrity of our people underpin everything we do and remain a defining source of our resilience and success. Through their daily commitment to quality, safety and innovation, SGS continues to deliver value to its stakeholders and fulfil its purpose globally.

As I look to the future, I reflect with great appreciation on my seven years with this exceptional company and the privilege of working alongside such dedicated and talented colleagues. As I prepare to step down from SGS, I do so with strong confidence in the Group's continued success. With the proposed appointment of Gilbert Ghostine as Chair of the Board of Directors and Géraldine Picaud as Chief Executive Officer, SGS will be guided by a highly experienced leadership team, well positioned to lead the Group forward.

I would like to thank our employees, the Executive Committee, our Shareholders and partners for their continued trust and support. Guided by our brand promise – *when you need to be sure* – SGS will continue to accelerate growth, build trust and create long-term sustainable value.

I look forward to welcoming you to the Annual General Meeting.

Yours sincerely,



Calvin Grieder
Chairman of the Board of Directors

Agenda

**Donnerstag, 26. März 2026
um 14:00 Uhr**

(Türöffnung um 13:00 Uhr)

The Circle Convention Center

The Circle 41

8058 Zürich-Flughafen

1. Jahresbericht 2025

- 1.1. Jahresbericht und Jahresrechnung der SGS AG sowie Konzernrechnung der SGS-Gruppe 2025
- 1.2. Jahresbericht über nichtfinanzielle Belange 2025
- 1.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

3. Gewinnverwendung

- 3.1. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer Aktien- oder Bardividende
- 3.2. Erhöhung des Aktienkapitals

4. Wahlen

- 4.1. Wahl des Verwaltungsrates
- 4.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
- 4.3. Wahl des Vergütungsausschusses
- 4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle
- 4.5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

5. Vergütungsangelegenheiten

- 5.1. Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027
- 5.2. Feste Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027
- 5.3. Jährliche variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025
- 5.4. Langfristiger Incentive-Plan, der 2027 aufgelegt wird

6. Änderung der Statuten

Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht 2025

1.1. Jahresbericht und Jahresrechnung der SGS AG sowie Konzernrechnung der SGS-Gruppe 2025

Antrag:

Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der SGS AG und der Konzernrechnung der SGS-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025..

Erläuterung:

Die Aktionäre werden gebeten, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der SGS AG (nachfolgend das „Unternehmen“) sowie die Konzernrechnung der SGS-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 zu genehmigen.

1.2. Jahresbericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Antrag:

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025.

Erläuterung:

In Übereinstimmung mit den Schweizer Vorschriften für die nichtfinanzielle Berichterstattung (Art. 964b des Schweizer Obligationenrechts (OR)) werden die Aktionäre um die Genehmigung eines Berichts über nichtfinanzielle Belange gebeten. Das Unternehmen veröffentlicht einen integrierten Bericht, der über die gesetzlich erforderlichen Anforderungen hinausgeht. Darüber hinaus hat die externe Revisionsstelle des Unternehmens eine unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Belange gemäss Art. 964b OR vorgenommen, die in den nichtfinanziellen Erklärungen des integrierten Berichts 2025 der SGS AG aufgeführt sind.

Die Aktionäre werden gebeten, den Bericht des Unternehmens über nichtfinanzielle Belange 2025 zu genehmigen. Zur besseren Orientierung enthält der integrierte Bericht eine Tabelle, in der die Punkte aufgeführt sind, die nach schweizerischem Recht der Offenlegungs- und Genehmigungspflicht unterliegen. Die Abschnitte, auf die in der Tabelle auf Seite 196 des integrierten Berichts 2025 verwiesen wird, müssen von den Aktionären genehmigt werden.

1.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag:

Genehmigung des Vergütungsberichts für das Jahr 2025.

Erläuterung:

In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2025 zur Konsultativabstimmung bei der ordentlichen Generalversammlung vor. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht ist nicht bindend. Sie soll Aktionären die Möglichkeit verschaffen, ihre Meinung zur allgemeinen Vergütungspolitik der SGS-Gruppe zu äussern.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hinsichtlich des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025.

Erläuterung:

Durch Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen nicht länger zur Rechenschaft ziehen für Angelegenheiten, die sich während des vergangenen Geschäftsjahres ereignet haben und der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden.

3. Verwendung des Bilanzgewinns der SGS AG

3.1. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer Aktien- oder Bardividende

	CHF
Jahresgewinn	459'399'980
Saldovortrag aus dem Vorjahr	742'574'766
Ausgeschüttete Dividende	-221'825'844
Veränderung der eigenen Aktien	-86'335'609
(Zuweisung an)/Auflösung der Reserve für eigene Aktien	34 882
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	893'848'175

Antrag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Antrags unter Traktandum 3.2 (ordentliche Kapitalerhöhung) und aufbauend auf dem erfolgreichen Angebot einer Aktiendividende im Jahr 2025 (bei dem nach Wahl der Aktionäre 63,30% der Dividende in Form neuer SGS-Aktien ausgeschüttet wurden), schlägt der Verwaltungsrat erneut die Ausschüttung in Form einer Aktien- oder einer Bardividende vor. Dabei wird jedem Aktionär das Recht eingeräumt, sich entweder für eine Bardividende in Höhe von CHF 3,20 (drei Franken zwanzig Rappen) pro Aktie oder, nach Wahl jedes berechtigten Aktionärs, für eine Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft (nachfolgend die „Aktiendividende“) zu entscheiden; die Aktiendividende wird so berechnet, dass die Aktien, die Aktionäre erhalten, die diese Option wählen (nachfolgend die „Dividendenaktie“), mit einem Abschlag in der Höhe von 5% auf den Referenzkurs der Aktien bewertet werden.

Dieser Referenzkurs wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des volumengewichteten Durchschnitts (VWAP-Volumen) der täglich volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der bestehenden SGS-Aktien, die an der SIX Swiss Exchange im Zeitraum von 10 Tagen zwischen dem 7. und 20. April 2026 gehandelt werden, ermittelt. Das Umwandlungsverhältnis (d. h. die Anzahl der bestehenden SGS-Aktien, die erforderlich ist, um eine Dividendenaktie zu erhalten) wird berechnet, indem der Ausschüttungswert durch den Wert der Bardividende in Höhe von CHF 3,20 geteilt wird, wobei dies der Referenz-Aktienpreis ist, abzüglich des vorgenannten Abschlags.

Die erforderliche Anzahl der Dividendenaktien wird aus Aktien bezogen, die im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 3.2 geschaffen werden, d.h. durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital zum Nennwert von CHF 0,04 pro Aktie ausgegeben und direkt vom Unternehmen gezeichnet werden.

Der oben genannte Betrag des Bilanzgewinns wird reduziert:

- um den Gesamtbetrag der gezahlten Bardividende; und
- um den gesamten Nominalbetrag der Dividendenaktien, wobei auf eigene Aktien keine Dividende gezahlt wird.

Der verbleibende Betrag bildet den Saldo, der vorgetragen wird. Wird der Antrag unter Traktandum 3.2 abgelehnt, so wird keine Dividende ausgeschüttet und der gesamte Betrag des Bilanzgewinns wird vorgetragen.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Option, Dividenden in Form von Aktien mit einem Abschlag zu erhalten, mit dem Plan des Unternehmens, seine Bilanzstärke zu erhalten, in Einklang steht und den berechtigten Aktionären (wie in der Informationsbroschüre für Aktionäre auf der Website des Unternehmens unter sgs.com/2026agm näher beschrieben) eine attraktive Möglichkeit bietet, ihre Investition in SGS zu erhöhen und am künftigen Wachstum des Konzerns teilzuhaben. Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entscheiden, tragen keine Verrechnungssteuer (die Verrechnungssteuer wird nur auf den Nennwert der Dividendenaktien erhoben und vollumfänglich vom Unternehmen übernommen).

Aus diesem Grund bittet der Verwaltungsrat die Aktionäre, die vorgeschlagene Aktien- oder Bardividende zu genehmigen. Berechtigte Aktionäre haben Anspruch auf eine kostenlose Ausschüttung in Form von Dividendenaktien, vorbehaltlich der von ihren Depotbanken oder Händlern erhobenen Gebühren und vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Beschränkungen, die in ihrem Heimatland gelten. Bruchteile werden durch die Depotbanken oder Händler zusammengelegt, die betreffenden Dividendenaktien werden veräussert und die sich daraus ergebenden Barerlöse werden anstelle von Bruchteilen ausgezahlt.

Aktionäre, die eine Bardividende erhalten möchten, müssen nichts unternehmen - sie erhalten ihre Dividende in der üblichen Art und Weise nach Abzug der anwendbaren Quellensteuer von 35% am oder um den 24. April 2026 (das Dividenden-Ex-Datum ist für sämtliche Aktionäre der 2. April 2026).

Die Bereitstellung der Dividendenaktien ist ebenfalls für den 24. April 2026 vorgesehen. Die Auszahlung von Bruchteilen in bar erfolgt voraussichtlich kurz nach diesem Datum, jedoch spätestens bis am 30. April 2026.

Weitere Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Aktionäre auf der Website des Unternehmens unter sgs.com/2026agm.

3.2. Erhöhung des Aktienkapitals**Antrag:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals des Unternehmens durch ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

- a) Maximale Anzahl der auszugebenden Aktien und maximaler Nennwert der Erhöhung: bis zu 9'000'000 Namensaktien mit einem Nennwert pro Aktie von CHF 0,04, d. h. Nennwert von bis zu CHF 360'000.

- b) Keine Vorzugsaktien, Ausgabepreis pro Aktie: CHF 0,04 pro Namensaktie, finanziert durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d Abs. 3 OR (gesamter Ausgabepreis: bis zu CHF 360'000).
- c) Beginn des Zeitraums der Dividendenberechtigung: Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
- d) Art der Einlagen: Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital für bis zu 9'000'000 neue Namensaktien zu je CHF 0,04, die vom Unternehmen direkt gezeichnet werden.
- e) Ausschluss des Bezugsrechts. Die neu ausgegebenen Aktien werden ausschliesslich als Dividendenaktien (gemäss Traktandum 3.1) verwendet und an berechnigte Aktionäre übertragen, die sich für den Bezug einer Aktiendividende entschieden haben.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Antrags unter Traktandum 3.1. Wird der Antrag unter Traktandum 3.1 abgelehnt, findet keine Abstimmung zu Traktandum 3.2 statt.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat schlägt die Erhöhung des Aktienkapitals des Unternehmens mittels ordentlicher Erhöhung des Aktienkapitals zur Schaffung von Aktiendividenden vor (siehe Traktandum 3.1). Die neuen Aktien werden zum Nominalbetrag von CHF 0,04 pro Aktie ausgegeben. Sie werden von der Gesellschaft durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d Abs. 2 OR gezeichnet und finanziert. Die neu ausgegebenen Aktien werden ausschliesslich für die Ausschüttung der Aktiendividende an berechnigte Aktionäre eingesetzt, die sich dafür entschieden haben, ihre Dividende in Form von Aktien zu erhalten.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienkapitals soll es dem Verwaltungsrat ermöglichen, durch eine ordentliche Kapitalerhöhung die für die Ausgabe von Dividendenaktien an die Aktionäre erforderliche Anzahl an Dividendenaktien auszugeben (siehe Antrag unter Traktandum 3.1).

Diese neuen Aktien der SGS AG werden ab dem Datum der Übertragung der Aktien auf die Aktionäre an der SIX Swiss Exchange zugelassen. Weitere Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Aktionäre auf der Website des Unternehmens unter [sgs.com/2026agm](https://www.sgs.com/2026agm).

4. Wahlen

4.1. Wahl des Verwaltungsrates

Antrag:

Wiederwahl von:

- Herrn Sami Atiya
- Frau Phyllis Cheung
- Herrn Ian Gallienne
- Herrn Tobias Hartmann
- Herrn Patrick Kron
- Frau Géraldine Picaud
- Frau Kory Sorenson
- Frau Janet S. Vergis

Wahl von:

- Herrn Gilbert Ghostine

jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr, die mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2027 endet.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Herrn Sami Atiya, Frau Phyllis Cheung, Herrn Ian Gallienne, Herrn Tobias Hartmann, Herrn Patrick Kron, Frau Géraldine Picaud, Frau Kory Sorenson und Frau Janet S. Vergis in den Verwaltungsrat. Ihre Lebensläufe und Qualifikationen sind im Corporate Governance-Bericht des Unternehmens enthalten.

Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Gilbert Ghostine in den Verwaltungsrat. Sein Lebenslauf ist unter [sgs.com/2026agm](https://www.sgs.com/2026agm) verfügbar. Herr Ghostine erfüllt die für ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied geltenden Voraussetzungen nach den durch das Unternehmen festgelegten und im Corporate Governance-Bericht dargelegten Kriterien.

4.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag:

Wahl von Herrn Gilbert Ghostine für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Datum der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung:

Gemäss den Statuten des Unternehmens wird der Präsident des Verwaltungsrates von der ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gilbert Ghostine zum Präsidenten des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die umfassende internationale Führungs- und Verwaltungsratserfahrung von Herrn Ghostine für die Leitung und Überwachung der nächsten Entwicklungsphase der Gruppe nach der vollständigen Umsetzung aller Säulen der Strategie 27 von entscheidender Bedeutung ist.

4.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag:

Wiederwahl von:

- Herrn Sami Atiya
- Herrn Patrick Kron
- Frau Kory Sorenson

jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr, die mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2027 endet.

Erläuterung:

Gemäss den Statuten des Unternehmens werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Sami Atiya, Herrn Patrick Kron und Frau Kory Sorenson. Alle vorgeschlagenen Mitglieder erfüllen die Voraussetzungen für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder gemäss den vom Unternehmen definierten und im Corporate Governance-Bericht dargelegten Kriterien.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wiederwahl von PriceWaterhouseCoopers AG, Genf, als Revisionsstelle der SGS AG und der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von PriceWaterhouseCoopers AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026. Die Gesellschaft war als Revisionsstelle erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 tätig.

4.5. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Wahl der Anwaltskanzlei Keller Rechtsanwälte AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Datum der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung:

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die Stimmrechte der Aktionäre aus, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist von dem Unternehmen unabhängig und befolgt die erhaltenen Anweisungen hinsichtlich der Stimmrechte. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller Rechtsanwälte AG, Zürich, welche ihre Bereitschaft bekundet hat, das Mandat, sofern die Wahl positiv ausfällt, anzunehmen.

5. Vergütungsangelegenheiten

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR hat die ordentliche Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zur Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Die Statuten des Unternehmens (Art. 31) sieht in Übereinstimmung mit Art. 735 OR vor, dass die ordentliche Generalversammlung in getrennten Abstimmungen folgende Punkte genehmigt:

1. Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung und sonstiger Honorare, die an den Verwaltungsrat für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zahlbar sind.
2. Maximaler Gesamtbetrag der festen Vergütung, die an die Geschäftsleitung für das darauffolgende Geschäftsjahr zahlbar ist.
3. Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung, die an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, welches vor der ordentlichen Generalversammlung liegt, zahlbar ist.
4. Maximaler Gesamtbetrag jeglicher langfristiger Incentive-Pläne, die der Geschäftsleitung im darauffolgenden Geschäftsjahr zu gewähren sind.

5.1. Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag:

Genehmigung eines Gesamtbetrags von CHF 2'700'000 als Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung:

Die vorgeschlagene Vergütung des Verwaltungsrates umfasst (ausser im Falle von Frau Géraldine Picaud) feste Honorare für jedes Mitglied des Verwaltungsrates sowie ein festes Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die einem Ausschuss des Verwaltungsrates angehören, haben Anspruch auf zusätzliche Honorare, die durch zusätzliche Arbeit und Verantwortung gerechtfertigt sind. Die vorgeschlagene Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten einen Teil ihrer Vergütung in Form von Aktien mit einer Sperrfrist, wobei die Preise dieselben sind wie für die Aktien, die an die Geschäftsleitung vergeben werden. Mitglieder des Verwaltungsrates müssen die Aktien mindestens drei Jahre lang halten und während ihrer Amtszeit eine Anzahl von Aktien im Gegenwert von zwei festen Jahresvergütungen ansammeln.

In diesem Betrag nicht enthalten sind die in der Schweiz fälligen Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (AHV/IV), die von dem Unternehmen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratshonoraren zu zahlen sind und auf die der Verwaltungsrat keinen Einfluss hat.

5.2. Feste Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag:

Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von

CHF 10'500'000 als feste Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung:

Das Unternehmen bittet um Genehmigung der Zahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Chief Executive Officer) einer festen Vergütung in Höhe eines Gesamtbetrags von bis zu CHF 10'500'000. Die Höhe des vorgeschlagenen Betrags hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Dieser Betrag umfasst das Bruttogehalt, das an die Mitglieder der Geschäftsleitung zahlbar ist, versteht sich jedoch ohne die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialversicherungsabgaben, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

Der vorgeschlagene Betrag umfasst auch alle sonstigen Barvergütungen, Beiträge zu Pensionsplänen und anderen geldwerten Nebenleistungen, mit Ausnahme der variablen Vergütung, die von der ordentlichen Generalversammlung gesondert genehmigt wird.

5.3. Jährliche variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag:

Genehmigung eines Gesamtbetrags von CHF 7'983'000 für die jährliche variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025.

Erläuterung:

Auf der Grundlage der Performance des Konzerns im Jahr 2025 haben die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des Chief Executive Officer) Anspruch auf die Zahlung von Jahresboni in Höhe von insgesamt CHF 7'983'000 (für die Performance im Jahr 2024: CHF 10'933'000) aufgrund der starken Finanzergebnisse im Jahr 2025. Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Teil ihrer Jahresprämie in Form von Aktien, die mit einer Sperrfrist versehen sind. Zusätzliche Informationen über die Jahresprämie für 2025 finden Sie in den Abschnitten 5.5 und 7.4 des Vergütungsberichts.

5.4. Langfristiger Incentive-Plan, der 2027 aufgelegt wird

Antrag:

Genehmigung eines langfristigen Incentive-Plans zugunsten der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2027 im Gegenwartswert von maximal CHF 13'000'000.

Erläuterung:

Das Unternehmen beantragt die Genehmigung eines neuen langfristigen Incentive-Plans für das Jahr 2027 mit einem maximalen Gegenwartswert von CHF 13'000'000. Der vorgeschlagene Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Begünstigte des Plans erhalten sog. Performance Share Units, deren Übertragung daran geknüpft ist, dass der Konzern 2028 langfristige Finanz-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) erfüllt.

Der durch die ordentliche Generalversammlung zu genehmigende Betrag entspricht dem fairen Wert der Performance Share Units zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung, bewertet zum höchstmöglichen Übertragungswert entsprechend den Regelungen des Plans. Die wichtigsten Grundlagen des vorgeschlagenen langfristigen Incentive-Plans sind in Abschnitt 5.6 des Vergütungsberichts erläutert.

6. Änderung der Statuten

Antrag:

Genehmigung der aktualisierten Statuten des Unternehmens in deutscher Sprache, ohne wesentliche Änderungen des Inhalts.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat beantragt, die aktualisierte deutschsprachige Version der Statuten des Unternehmens zu verabschieden. Die vorgeschlagene Änderung ist rein formaler Natur, da der Inhalt der Statuten unverändert bleibt und keine materiellen Änderungen vorgenommen werden.

Organisatorische Fragen

Ausübung des Stimmrechts

Aktionäre, die im Aktienregister des Unternehmens mit Stimmrecht am 18. März 2026 hinterlegt sind, können an der ordentlichen Generalversammlung ihre Stimmrechte ausüben.

Persönliche Anwesenheit bei der ordentlichen Generalversammlung

Aktionäre, die persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, eine Zutrittskarte zu beantragen, indem sie das beiliegende Formular bis spätestens am 20. März 2026 an SGS SA, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, zurücksenden.

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Aktionäre können sich durch einen anderen eingetragenen Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Alternativ können Aktionäre kostenfrei den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beauftragen, sie bei der Stimmabgabe zu vertreten.

Um eine Vollmacht zu erteilen, benutzen Sie bitte das Online-Formular mit dem in dieser Einladung enthaltenen QR-Code. Alternativ können Sie das beigefügte Formular verwenden und dieses an SGS SA, c/o Devigus Shareholder Services im beiliegenden Umschlag zurücksenden.

SGS bietet Aktionären, die Fragen haben oder bei der ordentlichen Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, die Möglichkeit, eine Nachricht an den Verwaltungsrat zu übersenden, indem sie die hierfür speziell eingerichtete E-Mail-Adresse verwenden: sgs.agm@sgs.com. Der Verwaltungsrat wird die wichtigsten Fragen an der ordentlichen Generalversammlung beantworten, gegebenenfalls unter Nennung des Namens der Aktionäre, die diese Fragen eingebracht haben. Sämtliche Nachrichten werden individuell per E-Mail beantwortet.

Integrierter Geschäftsbericht 2025

Der integrierte Geschäftsbericht 2025 kann unter www.sgs.com gelesen und heruntergeladen werden. Dieser umfasst den Geschäftsbericht, den Corporate Governance-Bericht, den Vergütungsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung der SGS AG und die Berichte der Revisionsstelle. Der integrierte Geschäftsbericht steht den Aktionären darüber hinaus am Sitz des Unternehmens an der Zugerstrasse 57, CH-6340 Baar, zur Verfügung.

Übersetzungen

Die englisch- und französischsprachigen Versionen der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, einschliesslich der Traktanden, der Erläuterungen und eines Vollmachtsformulars, sind über den in der Einladung abgedruckten QR-Code abrufbar.

Korrespondenzadresse

Bitte richten Sie sämtlichen Schriftverkehr im Zusammenhang mit der ordentlichen Generalversammlung an:

SGS AG
c/o Devigus Shareholder Services
Birkenstrasse 47
CH-6343 Rotkreuz

Mit freundlichen Grüssen

SGS AG

Der Verwaltungsrat

Nachfolgende Dokumente sind auf der Website sgs.com/2026agm oder durch Scannen des QR-Codes abrufbar:

- Informationsbroschüre für Aktionäre
- Revidierte Version der Statuten des Unternehmens
- Lebenslauf von Herrn Gilbert Ghostine
- Englisch- und französischsprachigen Versionen der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



When you need to be sure

SGS SA
Zugerstrasse 57
6340 Baar
Switzerland

sgs.com



SGS